



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 17. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Dezember 2022, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Fortsetzung Aufholen nach Corona in den Schulen</b>	<b>5</b>
	Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 20/524	
<b>2.</b>	<b>Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/399	
	<b>Bildung bezahlbar erhalten – die Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen muss bestehen bleiben</b>	<b>8</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/445	
<b>3.</b>	<b>Vorhaben „WIR! - CAPTN Energy - Innovationsmanagement“ Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMBF</b>	<b>9</b>
	Vorlage des Energiewendeministeriums Umdruck 20/517	
<b>4.</b>	<b>Antrag auf Übertragung von Ukraine-Nothilfekreditmitteln für Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger</b>	<b>10</b>
	Vorlage des Energiewendeministeriums Umdruck 20/549	
<b>5.</b>	<b>Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11</b>	<b>13</b>
	<b>hier:</b>	<b>13</b>
	<b>1. Zahlungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>	<b>13</b>
	<b>2. TOP-Zuschlag</b>	<b>13</b>
	<b>3. Unterstützung der Kommunen bei der Integrationsaufgabe</b>	<b>13</b>
	<b>4. Personalkosten für Vertretungs- und Aushilfskräfte im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)</b>	<b>13</b>
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/515	
<b>6.</b>	<b>Umwidmung coronabedingter Haushaltsmittel (CO<sub>2</sub>-Mittel)</b>	<b>14</b>
	Vorlage des Innenministeriums Umdruck 20/528	

<b>7.</b>	<b>Vorfinanzierung der krankenhausindividuellen Ausgleichszahlung</b>	<b>16</b>
	Vorlage des Gesundheitsministeriums Umdruck 20/530	
<b>8.</b>	<b>Ukraine-Notkredit</b>	<b>17</b>
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/545	
<b>9.</b>	<b>Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/501	
<b>10.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>19</b>
	Umdruck 20/490 – Bürgerschaftsprogramm Stadtwerke Umdruck 20/495 – Abfluss Coronamittel Umdruck 20/496 – Kooperationsprojekt „Smart Surfer“ Umdruck 20/514 – Verwaltungsvereinbarung Arbeitsschutz Umdruck 20/518 – DAB+ Umdruck 20/520 – Technologie- und Gründerzentren Umdruck 20/523 – Erhaltungsstrategie Landesstraßen	
<b>11.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>20</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass die Tagesordnungspunkt 2 und 9 in der Finanzausschusssitzung am 19. Januar 2023 behandelt werden sollen.

## 1. Fortsetzung Aufholen nach Corona in den Schulen

Vorlage des Bildungsministeriums

[Umdruck 20/524](#)

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke führt in die Vorlage ein.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass die Unterstützungsmaßnahmen nicht aus dem regulären Haushalt finanziert, sondern zum Jahresende nicht verbrauchte Corona-Notkreditemächtigungen zur Finanzierung herangezogen würden, obwohl die Corona-Notlage längst beendet sei, und ein Betrag von 8,3 Millionen Euro aus Nothilfemitteln gedeckt werden solle, die für investive Maßnahmen geplant gewesen seien.

Staatssekretärin Dr. Stenke erwidert, das Bildungsministerium könne die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen, mit denen man den Folgen der Coronapandemie begegne, nicht aus dem laufenden Haushalt finanzieren. Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet sie, dass auch die berufsbildenden Schulen von dem Unterstützungsprogramm partizipieren könnten.

Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen antwortet Herr Runde, stellvertretender Referatsleiter im Bildungsministerium, im Schuljahr 2021/22 hätten fast 600 Schulen mindestens einen Baustein des angebotenen Programms genutzt, zu dem es sehr viele positive Rückmeldungen gebe. Über die Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen und auch die Lernangebote in den Ferien entschieden die Schulen.

Finanzministerin Heinold erinnert an den Beschluss des Landtags, eine Summe von 350 Millionen Euro aus der Rücklage zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zugunsten der Finanzierung pandemiebedingter Mehrbedarfe umzuschichten. Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer erwidert sie, strukturelle Mehreinnahmen würden gemäß Beschluss des Landtags verwendet (rund 125 Millionen Euro Konjunkturausgleichskonto, rund 500 Millionen Euro

Kompensation von Steuermindereinnahmen, Gelder für Infrastruktur); alle anderen strukturellen Steuermehreinnahmen würden zur Tilgung von Schulden eingesetzt.

Abgeordnete Krämer stellt klar, dass beschlossene Bedarfe nur aus Krediten finanziert werden könnten, sofern strukturelle Mehreinnahmen dafür nicht zur Verfügung stünden. Es handle sich nicht um coronabedingte Mehrbedarfe, sondern die Umwidmung innerhalb eines Topfes, der vorrangig aus strukturellen Steuermehreinnahmen zu bedienen sei.

Ministerin Heinold zitiert aus dem Landtagsbeschluss vom 30. Oktober 2020 ([Drucksache 19/2491](#)):

„Strukturelle Mehreinnahmen in den Jahren 2021 bis 2024, die nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit Mehrausgaben stehen, reduzieren die zulässige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in derselben Höhe.“

Am 2. September 2022 habe der Landtag beschlossen ([Drucksache 20/162](#)):

„Die aus dem Notkredit noch nicht verausgabten oder verplanten Nothilfemittel (insgesamt 1.500 Millionen Euro) werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Dies umfasst unter anderem die Mittel aus dem [Umdruck 19/4200](#). Noch nicht verplante oder frei werdende Mittel werden insbesondere für den Infektions- und Gesundheitsschutz eingesetzt. Diese Nothilfemittel stehen bis Ende 2026 zur Verfügung.“

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer stellt die Frage in den Mittelpunkt, was der Bedarf sei und wo der Coronabezug gegeben sei. Nicht benötigte Mittel in Rücklagen zu parken und in die nächsten Jahre zu verschieben, sei nicht Sinn einer Notkreditaufnahme im Sinne der Verfassung.

Abgeordneter Petersdotter entgegnet, es gehe darum, die Folgen der Pandemie zu bewältigen.

Gegen die Stimme der FDP erteilt der Finanzausschuss die in Umdruck 20/524 erbetene Zustimmung.

Abgeordnete Raudies fragt, auf welche Art und Weise das Bildungsministerium den Betrag von 7 Millionen Euro aus anderen frei werdenden Corona-Nothilfemitteln im Rahmen der Umrwidmung gegenfinanziert. – Im Nachgang der Sitzung beantwortet das Bildungsministerium diese Frage wie folgt:

Titel 0710.00.63334 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte nach der Förderrichtlinie Zusatzbusse mit 1.700,0 T€,

Titel 0710.03.67131 Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler für Stornokosten bei an öffentlichen und Ersatzschulen abgesagten Klassenfahrten und Schulausflügen mit 1.900,0 T€,

Titel 0710.28.88304 Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen mit 2.364,6 T€,

Titel 0710.34.88304 Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen mit 435,4 T€,

Titel 0740.14.68453 Zuschuss an den Landeskulturverband für den Kulturhilfefonds inklusive Abwicklungskosten mit 600,0 T€.

## 2. **Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/399](#)

**Bildung bezahlbar erhalten – die Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen muss bestehen bleiben**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/445](#)

(überwiesen am 25. November 2022 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

Die Beratung wird auf die Finanzausschusssitzung am 19. Januar 2023 vertagt.

**3. Vorhaben „WIR! - CAPTN Energy - Innovationsmanagement“ Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMBF**

Vorlage des Energiewendeministeriums

[Umdruck 20/517](#)

Herr Knuth, Staatssekretär im Energiewendeministerium, führt in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

#### **4. Antrag auf Übertragung von Ukraine-Nothilfekreditmitteln für Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger**

Vorlage des Energiewendeministeriums  
[Umdruck 20/549](#)

Die Abgeordneten Krämer und Raudies kritisieren, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss [Umdruck 20/549](#) erst knapp zwei Tage vor der Ausschusssitzung zugeleitet hat.

Staatssekretär Knuth führt in [Umdruck 20/549](#) ein. Im Jahr 2023 werde man im Januar, April, Juni und Oktober jeweils eine Antragsrunde eröffnen; wenn das Quartalsbudget ausgereizt sei, werde man das Antragsverfahren schließen. Pro Quartal würden folgende Fördersummen zur Verfügung gestellt: 2,2 Millionen Euro für Wärmepumpen, 0,5 Millionen Euro für Anschlüsse an Wärmenetze, jeweils 450.000 Euro für Solarkollektoranlagen und Biomasseheizungen, 180.000 Euro für steckerfertige Photovoltaik-Balkonanlagen. Die Investitionsbank habe für die Abwicklung des Förderprogramms administrative Kosten in Höhe von 1,42 Millionen Euro beantragt. Man wolle Mitnahmeeffekte reduzieren; gefördert werden könnten nur nicht fossile Heizsysteme, für die eine BAFA-Förderung nach Ende dieses Jahres beantragt worden sei.

Abgeordnete Raudies sieht nicht die Notwendigkeit, bereits jetzt die volle Summe von 17 Millionen Euro freizugeben.

Staatssekretär Knuth macht darauf aufmerksam, dass sowohl die Förderrichtlinie als auch der abzuschließende Aufgabenübertragungsvertrag mit der Investitionsbank für das Gesamtjahr 2023 gälten. Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen kündigt er an, der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein werde dem Landtag heute zugeleitet. Die Förderrichtlinien für die einzelnen Fördertatbestände, die im Januar 2023 starteten, sollten zum 16. Januar 2023 mit der Eröffnung der Förderplattform in Kraft treten.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer fragt, welchen Nutzen die verschiedenen Förderprogramme hätten, wie sich die Höhe der Verwaltungskosten ermittele und warum ein Sondervermögen errichtet werden solle.

Staatssekretär Knuth macht deutlich, es gehe darum, die Abhängigkeit bei der Energieversorgung zu überwinden und die Energiepreise zu reduzieren.

Der Vorsitzende befürchtet, dass es bei den Programmen zu Mitnahmeeffekten komme. Er empfiehlt, sich auf die Förderung von Biomasseheizungen und Anschlüssen an Wärmenetze zu konzentrieren.

Frau Schulz-Gärtner, Leiterin des Referats Sektorkopplung und Wärmewende im Energiewendeministerium, teilt mit, man befinde sich gerade in den Verhandlungen mit der Investitionsbank über die Aufgabenübertragungsverträge für die einzelnen Förderprogramme.

Abgeordnete Krämer macht darauf aufmerksam, dass die Anschaffung einer Wärmepumpe für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu einer kurzfristigen finanziellen Entlastung führe. Sie wiederholt ihre Kritik, dass solche Fördermaßnahmen aus einem Notkredit finanziert würden.

Abgeordnete Herdejürgen fragt nach einer Kosten-Nutzen-Analyse, um zu begründen, warum gerade die in Rede stehenden Maßnahmen gefördert werden sollten.

Staatssekretär Knuth wiederholt seine Einschätzung, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Energieunabhängigkeit der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger kurzfristig erhöht werde. Über die Berechnung der Budgets für die einzelnen Fördertatbestände werde der Finanzausschuss schriftlich unterrichtet.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert Finanzministerin Heinold, die Landesregierung wolle mit den Förderprogrammen einen Beitrag zur Souveränität bei der Energieversorgung leisten, die sich aufgrund der geopolitischen Weltlage dramatisch zugespitzt habe. Im Gegensatz zum Ministerpräsidenten vertrete sie die Auffassung, dass auch eine Zuspitzung der Energiekrise und des Klimawandels einen Notkredit rechtfertige.

Auch Abgeordneter Petersdotter betont, dass die Förderprogramme ein Mosaikstein zur Stärkung der Energieunabhängigkeit seien. Ziel der Notkredite sei, die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und die Folgen der Krisen zu bewältigen. – Abgeordneter Plambeck äußert sich in die gleiche Richtung.

Abgeordneter Brandt macht darauf aufmerksam, dass die Investitionskosten für die Anlagen, die gefördert würden, massiv gestiegen seien und es Lieferprobleme gebe. Von der Förderung könnten alle Bürgerinnen und Bürger profitieren, zum Beispiel Mieterinnen und Mieter von der Förderung steckfertiger Photovoltaik-Balkonanlagen.

Abgeordnete Krämer lehnt das Förderprogramm ab, weil es zu Mitnahmeeffekten führe, Bürgerinnen und Bürger kurzfristig nicht entlastet würden und eine direkte Kausalität zum Ukraine-Krieg nicht gegeben sei.

Der Finanzausschuss setzt die Beratungen von 11:25 bis 11:30 Uhr in nicht öffentlicher Sitzung fort.

Der Finanzausschuss kritisiert die Höhe der Verwaltungskosten und fasst ins Auge, sich einmal grundsätzlich mit der Frage auseinanderzusetzen, zu welchen Preisen sich das Land Dienstleistungen bei Einrichtungen einkauft, die maßgeblich im Eigentum des Landes stehen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung des SSW erteilt der Finanzausschuss die in Umdruck 20/549 erbetene Zustimmung.

## **5. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11**

**hier:**

- 1. Zahlungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
- 2. TOP-Zuschlag**
- 3. Unterstützung der Kommunen bei der Integrationsaufgabe**
- 4. Personalkosten für Vertretungs- und Aushilfskräfte im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)**

Vorlage des Sozialministeriums  
[Umdruck 20/515](#)

Finanzministerin Heinold führt kurz in die Vorlage ein.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Frau Samadzade, Staatssekretärin im Sozialministerium, die Auszahlung der Mittel an die Kommunen solle zum 9. Januar 2023 erfolgen.

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

## 6. Umwidmung coronabedingter Haushaltsmittel (CO<sub>2</sub>-Mittel)

Vorlage des Innenministeriums  
[Umdruck 20/528](#)

Herr Sielaff, Mitarbeiter im Sportreferat des Innenministeriums, führt in die Vorlage ein.

Abgeordnete Herdejürgen bittet die Landesregierung darzulegen, wie eine Abgrenzung zur „normalen“ Sportstättenförderung vorgenommen werde und was eine Umwidmung von Corona-Nothilfen rechtfertige.

Ministerin Heinold erinnert an den Beschluss, die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende zu unterstützen. Die in Rede stehenden Fördermittel müssten zwingend für die energetische Sanierung eingesetzt werden.

Herr Sielaff macht darauf aufmerksam, Grundlage der Förderung sei die durch eine Energieberatung ermittelte Höhe der Kosten der Energieeffizienz.

Abgeordnete Krämer kritisiert zum wiederholten Mal, dass zwischen Förderung und Corona-Notlage kein Zusammenhang bestehe. Wenn ein Förderprogramm nicht zustande komme und eine Notlage nicht mehr gegeben sei, dürften Mittel nicht umgewidmet, sondern müssten zurückgegeben werden, und Maßnahmen der Sportstättenförderung müssten aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden. Dass die Landesregierung am Jahresende Mittel aus Corona-Notkrediten in Anspruch nehmen wolle, anstatt Kreditermächtigungen zurückzuführen, sei nicht in Ordnung. – Abgeordnete Raudies äußert sich in die gleiche Richtung.

Der Vorsitzende hingegen wünscht sich, dass die Förderung von CO<sub>2</sub>-optimierten Sportliegenschaften ausgeweitet werde.

Ministerin Heinold stellt noch einmal klar, dass es darum gehe, möglichst wenig Notkredite aufzunehmen und gleichzeitig den Kommunen bei der Bewältigung der Klimakrise in dieser schwierigen Zeit zu helfen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**7. Vorfinanzierung der krankenhausindividuellen Ausgleichszahlung**

Vorlage des Gesundheitsministeriums  
[Umdruck 20/530](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Grundei führt in die Vorlage ein. Er bejaht eine Frage des Vorsitzenden, dass auch Krankenhäuser im Insolvenzverfahren Hilfgelder erhalten könnten.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**8. Ukraine-Notkredit**

Vorlage des Finanzministeriums  
[Umdruck 20/545](#)

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**9. Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/501](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2022)

Die Beratung wird auf die Finanzausschusssitzung am 19. Januar 2023 vertagt.

## 10. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/490](#) – Bürgerschaftsprogramm Stadtwerke
- [Umdruck 20/495](#) – Abfluss Coronamittel
- [Umdruck 20/496](#) – Kooperationsprojekt „Smart Surfer“
- [Umdruck 20/514](#) – Verwaltungsvereinbarung Arbeitsschutz
- [Umdruck 20/518](#) – DAB+
- [Umdruck 20/520](#) – Technologie- und Gründerzentren
- [Umdruck 20/523](#) – Erhaltungsstrategie Landesstraßen

Abgeordnete Raudies fragt die Landesregierung, was mit den bis Ende des Jahres 2022 nicht in Anspruch genommenen Corona-Nothilfemitteln passiere (Umdruck 20/495).

Ministerin Heinold verweist noch einmal auf Drucksache 20/162 (Tagesordnungspunkt 1) und sagt zu, den Finanzausschuss Anfang 2023 über den Abfluss der Haushaltsmittel zur Bewältigung der Coronakrise zum 31. Dezember 2022 zu unterrichten.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## 11. Verschiedenes

- a) Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, in der nächsten Sitzung, am 12. Januar 2023, über die finanziellen Auswirkungen des „Schlick-Gipfels“ zu berichten.
- b) Abgeordnete Raudies kritisiert, dass den Fraktionen mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs 2023 nicht zeitgleich ein Zugriff auf die Einzelpläne möglich gewesen sei.
- c) Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung um Mitteilung, welche Auswirkungen die Insolvenz des DIAKO Krankenhauses in Flensburg auf die Bürgerschaft des Landes habe ([Umdruck 20/547](#)).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer